



DER BUNDESMINISTER  
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE  
DR. MARILIES FLEMMING

II-6255 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1031 WIEN, DEN 12. Dezember 1988  
RADEZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 71 1 58

Zl. 70 0502/216 -Pr. 2/88

An den  
Herrn  
Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

2845 IAB  
1988 -12- 23  
zu 2883 J

Auf die schriftliche Anfrage Nr. 2883/J der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dillersberger, Dr. Ofner, Dr. Gugerbauer und Mitunterzeichner vom 28. Oktober 1988, betreffend Kontrolle der Sonderabfallsammler- und -entsorger, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Bei einer vor kurzem stattgefundenen Besprechung mit den für den Umweltschutz zuständigen Landesräten der Bundesländer wurde erneut festgehalten, daß eine Überprüfung der Sonderabfallsammler auf Einhaltung der bescheidmäßigen Vorschriften notwendig ist und eine entsprechende Überprüfung einvernehmlich festgelegt.

ad 2:

Unabhängig vom Inkrafttreten der Verfassungsgesetznovelle werde ich mich persönlich dafür einsetzen, daß diese Überprüfungen durchgeführt werden.

- 2 -

ad 3 und 4:

Die Sanierung gefährlicher Altlasten in Österreich stellt ein dringendes Anliegen im Bereich des Umweltschutzes dar. Primär wird vom Verursacherprinzip auszugehen sein. Es wird aber, wie auch die Erfahrungen im Ausland zeigen, nicht immer möglich sein den Verursacher namhaft zu machen und zum vollen Leistungersatz heranzuziehen. Für derartige Fälle soll durch die in Diskussion stehende Abgabe auf zu deponierenden Abfall die für dringend notwendige Maßnahmen erforderlichen Mittel rasch bereitgestellt werden.

Was die Hereinbringung von Kosten im Wege von Amtshaftungsklagen betrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß dem Bund zunächst erst Sanierungskosten entstanden sein müssen, bis derartige Maßnahmen auf ihre Zweckmäßigkeit hin zu prüfen sein werden.

